

Protokoll
der Gründungsversammlung des
Verein zur Förderung des Mandolinenorchesters in der
Lutherischen St.Christinen Kirchengemeinde in Langendorf e.V.
am Sonnabend, den 23.04.2005

- Tagesordnung:
- 1) Begrüßung
 - 2) Nennung eines Protokollführers und Wahlleiters
 - 3) Festlegung der Satzung
 - 4) Mitgliedsbeitrag
 - 5) Wahl des Vorstandes
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenführer
 - 3 Beisitzer
 - 6) Verschiedenes
 1. weiterer Verwaltungsweg
 2. Wünsche und Anträge
 - 7) Schließung der Gründungsversammlung

1) Begrüßung

Frau Anja Renz begrüßt die Anwesenden als Leiterin des Langendorfer Mandolinenorchesters und eröffnet die Gründungsversammlung des Fördervereins. In der Einführung erläutert Frau Renz nochmals den Sinn und Zweck des Fördervereins, der unter anderem aufgrund der knapper werdenden Mittel und der evtl. notwendigen Unterstützung einzelner Mandolinenmitglieder zum Erhalt des Orchesters.
Eine Anwesendheitsliste wird rumgereicht.

2) Nennung eines Protokollführers und Wahlleiters

Für die Führung des Gründungsprotokolls stellt sich Frau Tiemann zur Verfügung, Herr Renz wird die Aufgaben des Wahlleiters übernehmen.

3) Festlegung der Satzung

Die vorbereitete Satzung wird an alle Anwesenden verteilt und gemeinsam durchgegangen. Frau Renz liest die einzelnen Satzungspunkte vor. Diese werden von den Anwesenden nachgefragt und teilweise verändert.

Unter 2.2 wird Proben durch Arbeit ausgetauscht. Unter 5.4 wird eingehend erörtert. §9 erhält unter 3) den Zusatz: „Schulden dürfen nicht gemacht werden.“ Wie soll zukünftig mit Geschenken zu Hochzeiten oder der Weihnachtsfeier verfahren werden – wegen der Zweckbindung der Gelder? Nach Erörterung soll dies durch Umlagen finanziert werden. Was ist bei der Mitgliederversammlung unter 2/3 Mehrheit zu verstehen, wieviele Mitglieder müssen anwesend sein? Mandolinen Orchester einigt sich auf 4 Mindestanwesende. §10(2) Der Verein zur Förderung des Langendorfer Mandolinenorchesters in der evangelisch-lutherischen St. Christinen Kirchengemeinde in Langendorf e.V. wird aufgelöst, wenn es das Langendorfer Mandolinenorchester nicht mehr gibt.

Vororchester: Was ist mit den monatlichen Zahlungen, die die Vororchester-Mitglieder leisten, da hier eine Vereinbarung mit 50% Rückzahlung bei Prüfungsbestand zugesagt ist. Die Vororchester-Mitglieder zahlen eine Zuwendung an den Förderverein und erhalten dann einen Zuschuß zum Kauf eines Instrumentes. Dies Erfolgt nach bestandener Prüfung und Aufnahme in das Mandolinenorchester. Der Vorstand setzt den Betrag fest.

Die Satzung wurde mit den Änderungen so beschlossen.

Einstimmig-

4) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf jährlich 10,-- Euro festgelegt. Dieser wird zum 01. Juli eines Jahres fällig (durch Lastschriftinzug).

Auf der Eintrittserklärung kommt noch der Zusatz: Kosten für Rückbuchungen wg. Konotänderung oder Nichtdeckung sind vom Mitglied zu zahlen.

5) Wahl des Vorstandes

Die Wahl erfolgt offen!

1. Vorsitzende/r Frau Anja Renz wird vorgeschlagen. Einstimmig- nimmt die Wahl an.

2. Vorsitzende/r Frau Gudrun Deegen, Heike Tuttas und Björn Gröncke werden vorgeschlagen.

Herr Gröncke und Frau Tuttas danken ab. Einstimmig- nimmt die Wahl an

Schriftführer Frau Monika Tiemann wird vorgeschlagen. Einstimmig- nimmt die Wahl an.

Kassenführer Frau Tamara Schulz wird vorgeschlagen. Einstimmig- nimmt die Wahl an.

3 Beisitzer Frau Heike Tuttas, Herr Eberhard Malitius und Herr Björn Gröncke werden vorgeschlagen. Einstimmig- nehmen alle die Wahl an.

Als Kassenprüfer werden 1) Klaus Wcislo und 2) Myrtha Peters vorgeschlagen. Einstimmig- nehmen die Wahl an. Im nächsten Jahr ist der erste Kassenprüfer neu zu wählen.

6) Verschiedenes

-weiterer Verwaltungsweg

Frau Renz erklärt, wie nun der weitere Verwaltungsweg zur Gründung des Vereins geht. Die ersten 4. Vorstandsmitglieder gehen mit der Satzung und Gründungsprotokoll zum Anwalt. Dann geht der Antrag an das Amtsgericht und dann weiter zum Finanzamt.

Wünsche und Anträge

An die Anwesenden wird die Eintrittserklärung verteilt, damit dann nach Genehmigung das Lastschriftverfahren möglichst schnell über die Bühne geht.

7) Schließung der Gründungsversammlung

Frau Renz bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Gründungsversammlung, wünscht allen einen guten Heimweg und noch einen schönen Abend.

Nebenstedt, den 26.04.2005